ROBERT KOCH INSTITUT

Nachlass Robert Koch
Signatur: as/b1/346
DOI: 10.25646/9236
Transkription: Michael Tietz

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Hannover, 24. Juli 1884

Seiner Hochwohlgeboren
Herrn Geheimrat Dr. Koch
Professor
Berlin

Die außergewöhnliche Nachfrage nach Desinfektionsmitteln, insbesondere nach Karbolsäure hat eine unmäßige Verteuerung derselben und die Festlegung der Vorräte zu Folge gehabt. Hand in Hand damit geht vielfach eine Verringerung der Güte der Ware, sodass unter dem Namen der rohen Karbolsäure Erzeugnisse in dem Handel vorkommen, welche diese Bezeichnung kaum verdienen.
Diese Wahrnehmung sowie der Umstand, dass es immerhin von Wert sein muss, ein billigeres Fabrikat von mindestens gleicher, wenn nicht größerer Wirksamkeit zu kennen, führt uns darauf, Sie auf das Erzeugnis der Holzverkohlung, auf das rohe Kreosot (Kreosotöl) und auf das reine Kreosot aus Buchenteer aufmerksam zu machen, welches schon seit lange in Frankreich in weit größerem Maße, als bei uns zur Verwendung gelangt. Versuche, welche wir mit beiden Mitteln anstellten, haben uns gezeigt, dass Kreosot die doppelte gährung- und fäulnishemmende Kraft der Karbolsäure besitzt.
Kreosot und Kreosotöl und deren heilkräftige Wirkung ist Ihnen hinlänglich bekannt. Nichtsdestoweniger wollten wir nicht unterlassen, Sie mit unserem Fabrikate bekannt zu machen und waren deshalb so frei, Ihnen je eine kleine Probe unseres Kreosotöles O und A sowie des reinen Kreosotes aus Buchenteer Ph. Germ. II durch die Post zu übersenden. Auf die Reinheit des Kreosotes möchten wir besonders hinweisen; das Erzeugnis wird in dieser vollendeten Beschaffenheit lediglich von unserer Fabrik in den Handel gebracht. Größere Proben stehen sehr gern zu Diensten.
Sollte Ew. Hochwohlgeboren die Muße dazu haben, so sehen Sie sich angesichts der Bedeutung des Gegenstandes vielleicht veranlasst, eine Prüfung der Kreosotpräparate vorzunehmen. Wir würden in solchem Falle die Mitteilung des Ergebnisses Ihrer Prüfung mit besonderem Danke aufnehmen.
Mit besonderer Hochachtung zeichnen
Hartmann & Hauers

gs1611346
149

Hannover, 24. Juli 1884

Seiner Hochwohlgeboren

Herrn Geheimrat Dr Koch
Professor
Berlin

Die aufsergewöhnliche Nachfrage nach Desin„
fektionsmitteln, insbesondere nach Karbolsäure hat eine un„
mäßige Verteuerung derselben und die Festlegung der Vorräte
zur Folge gehabt.– Hand in Hand damit geht vielfach eine
Verringerung der Güte der Ware, sodass unter dem Namen der
rohen Karbolsäure Erzeugnisse in den Handel vorkommen,
welche diese Bezeichnung kaum verdienen.–

Diese Wahrnehmung sowie der Umstand, dass es immer„
hin von Wert sein muss, ein billigeres Fabrikat von mindestens
gleicher, wenn nicht größerer Wirksamkeit zu kennen, führt
uns darauf, Sie auf das Erzeugnis der Holzverkohlung, auf
das rohe Kreosot (Kreosotöl) und auf das reine Kreosot aus Buchen„
teer aufmerksam zu machen, welches schon seit lange in Frank„
reich in weit größerem Maße, als bei uns zur Verwendung gelangt.
Versuche, welche wir mit beiden Mitteln anstellten, haben uns
gezeigt, dass Kreosot die doppelte gährung- und fäulnishemmende
Kraft der Karbolsäure besitzt.–

Kreosot und Kreosotöl und deren heilkräftige Wirkung ist
Ihnen hinlänglich bekannt.– Nichtsdestoweniger wollten wir nicht

U

unterlassen, Sie mit unserem Fabrikate bekannt zu machen und waren deshalb so frei, Ihnen je eine kleine Probe unseres Kreosotöles O und A sowie des reinen Kreosotes aus Buchenteer Ph. Germ. II durch die Post zu übersenden.- Auf die Reinheit des Kreosotes möchten wir besonders hinweisen, das Erzeugnis wird in dieser vollendeten Beschaffenheit lediglich von unserer Fabrik in den Handel gebracht.- Größere Proben stehen sehr gern zu Diensten.-

Sollte Ew. Hochwohlgeboren die Muße dazu haben, so sehen Sie sich angesichts der Bedeutung des Gegenstandes vielleicht veranlasst, eine Prüfung der Kreosotpräparate vorzunehmen.- Wir würden in solchem Falle die Mitteilung des Ergebnisses Ihrer Prüfung mit besonderem Danke aufnehmen.-

Mit besonderer Hochachtung zeichnen

Hartmann & Hauers